



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe
- 2 Neuverpachtung des Eigenjagdreviers (EJR) Uettingen B, Ausschreibung der Verpachtung
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2021
 - 3.2 Ärztliche Versorgungssituation in der Region Würzburg
 - 3.3 Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben; RZWas 2018 BA 02 Teil 2
 - 3.4 Kommunalfinanzen in Zeiten der Pandemie - Ein Überblick; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Dezember 2021
 - 3.5 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021
 - 3.6 Zensus für die Gemeinden des Landkreises Würzburg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Fries, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.12.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe
--------------	---

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Mitteilungsblätter der vier Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt werden seit dem 01.01.2015 vom MaGeTa-Verlag mit der nachfolgenden Auflagenanzahl monatlich herausgegeben.

Markt Helmstadt	1.170 Exemplare
Gemeinde Holzkirchen	450 Exemplare
Markt Remlingen	700 Exemplare
Uettingen	900 Exemplare

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter lagen in den Jahren 2018 - 2020 bei rund 56.000,00 €/Jahr. Diese Kosten wurden bisher durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden und durch die VGem getragen.

In der Gemeinde Waldbüttelbrunn und beim Markt Höchberg fallen nach Auskunft der Verwaltungen für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren (WBB) bzw. 5.800 Exemplaren (Höchberg) kein(e) nennenswerte(r) Aufwand/Kosten an.

Auf Grund personeller Veränderungen mussten nunmehr bei der VGem generelle Überlegungen angestellt werden, wie die Organisationsstrukturen und die Aufgabenzuweisungen an die veränderten personellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Hiervon war u.a. auch die Arbeits- und Ablauforganisation für die Erstellung der gemeindlichen Mitteilungsblätter betroffen.

Die VGem-Bürgermeister und die VGem-Verwaltung haben diesbezüglich erstmalig am 23.09.2021 gemeinsam mit dem MaGeTa-Verlag Überlegungen angestellt, den Personal- und Kostenaufwand für die Herausgabe der gemeindlichen Mitteilungsblätter spürbar zu optimieren.

Die Besprechung endete mit dem Ergebnis „Aus vier mach WIR!“, was letztlich auch schon in einigen anderen gemeindlichen Zuständigkeitsbereichen (z.B. VGem-Homepages, VGem-App, Sitzungsmanagement Session mit Ratsinformations-, Bürgerinformationssystem und Mandatos iPad-App, Mobile Device Management für iPads, Riskmanagement Winterdienst mit Mobiworx, Spielplätze mit Argos, Einheitliche Handhabung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Bereich des Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrechts u.a.) erfolgreich umgesetzt und angeboten wird.

Inhaltlich deckungsgleiche Beiträge wie z.B. Veröffentlichungen von Behörden, Apothekennotdienste u.ä. erscheinen künftig in einer Gesamtausgabe zentral unter der Rubrik „VGem“, die Veröffentlichungen der gemeindlichen Mitteilungen, Vereinsnachrichten,

Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine und sonstiger Organisationen erfolgen wie bisher unter den Rubriken der einzelnen Mitgliedsgemeinde.

Auf Basis eines vom Verlag erstellten ersten Entwurfs des „neuen“ Mitteilungsblattes wurden bei einem gemeinsamen zweiten Besprechungstermin am 11.11.2021 verschiedene Optimierungen und grundsätzliche Fragestellungen besprochen. Das Layout der VGem-Gesamtausgabe wird -wie bisher- vom Verlag erstellt, außerdem nimmt der Verlag die Privat-, Firmen- und Vereinsanzeigen direkt entgegen. Der Veröffentlichungsumfang von Vereinsnachrichten wird vorerst auf max. 12 Seiten/Jahr und Verein beschränkt. Die Sitzungsniederschriften werden künftig nicht mehr abgedruckt. Diese können -wie hinlänglich bekannt sein dürfte- **seit Mai 2008** über das Bürgerinformationssystem (BIS) der VGem jederzeit eingesehen werden. Der Link zum BIS der VGem Helmstadt wird -wie bisher- in jeder Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Zusätzlich wird der Aufruf über einen abgedruckten QR-Code einfach und schnell möglich sein.

Im Rahmen der hierzu in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 16.12.2021 geführten Sachdiskussion wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Bürgermeister selbstverständlich auch künftig einzelne wichtige Artikel oder Punkte aus den Sitzungen des örtlichen Gremiums selbst erstellen können, welche dann in der VGem-Ausgabe in der jeweiligen gemeindlichen Rubrik abgedruckt werden.

Mit der künftigen „Aus vier mach Wir-Ausgabe“ des Mitteilungsblattes wird also nicht nur einem erforderlichen Kosten- und Umweltbewusstsein Rechnung getragen, sondern insbesondere durch die gemeinsame Auflagenanzahl von rund 3.200 Stück und das breitere „neue“ Verteilungsgebiet wird sich die Attraktivität und das allgemeine öffentliche Interesse sicher schnell zunehmen. Die Gesamtausgabe kann und soll selbstverständlich auf weiterhin über die gemeindlichen Homepages, im BIS der VGem und über die VGem-App angeboten werden.

Die Druckkosten der monatlichen Gesamtausgabe wurden vorläufig mit ca. 1.300,00 €/Monat (netto) kalkuliert. Die jährlichen Gesamtkosten werden sich somit voraussichtlich halbieren und künftig komplett aus dem Haushalt der VGem Helmstadt finanziert.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, die in der VGem-Verwaltung erforderlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Herausgabe der Mitteilungsblätter zu befürworten. Der vorstehend dargestellten Vorgehensweise für die Herausgabe eines monatlichen gemeinsamen Mitteilungsblattes wurde zugestimmt. Der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Daniel Bachmann, wurde ermächtigt einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit dem MaGeTA-Verlag zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Neuverpachtung des Eigenjagdreviers (EJR) Uettingen B, Ausschreibung der Verpachtung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag für das EJR Uettingen B läuft am 31.03.2022 aus.

Die Bekanntmachung der Neuverpachtung des Eigenjagdrevieres - B - erfolgt über Anschlag an den Gemeindetafeln und der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Uettingen.

Nachstehend der Text der Bekanntmachung:

Die Gemeinde Uettingen verpachtet ihr Eigenjagdrevier - B - ab 01.04.2022 auf neun Jahre im Wege der freihändigen Vergabe. Es ist ein Niederwildjagdrevier mit einer Größe von 287 ha.

Schriftliche Angebote können bis 13.02.2022 bei der Gemeinde Uettingen, Herrn 1. Bürgermeister Schüttler, Würzburger Straße 1, 97292 Uettingen eingereicht werden.

Die Vergabe erfolgt rechtzeitig vor Beginn des nächsten Jagdjahres am 23.02.2022 in der Februar-Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, das EJR Uettingen B zur freihändigen Vergabe, an einen einzelnen Jagdpächter, auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 3.2 Ärztliche Versorgungssituation in der Region Würzburg

Sachverhalt:

Vor kurzem fand das 6. Gesundheitsforum der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Würzburg statt. Bei diesem Gesundheitsforum informierte u.a. Herr Adam Hofstätter

(Fachreferent Regionale Versorgung und Politik) für die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) zur (haus)ärztlichen Versorgung in Stadt und Landkreis Würzburg.

Mit der Sitzungseinladung wurde die Präsentation von Herrn Hofstätter zur Versorgungssituation übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.3 Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben; RZWas 2018 BA 02 Teil 2
--

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 09.12.2021 wurde für die Erneuerung von Abwasserkanälen im Rahmen des BA 02 Teil 2 eine Zuwendung in Höhe 232.891,50 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten) gewährt.

Hinweis:

Der Bewilligungsbescheid für die Sanierung der Wasserleitungen im Rahmen des BA 02 Teil 2 steht noch aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
x	Gesamteinnahmen in Höhe von		232.891,50 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+	232.891,50 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im	Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle:	1.7000.3610	
		x	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.					

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.4 Kommunal финанzen in Zeiten der Pandemie - Ein Überblick; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Dezember 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Dezember 2021, wurde der Artikel „Kommunal финанzen in Zeiten der Pandemie - Ein Überblick“ von Herrn Hans-Peter Mayer veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3.5 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

Sachverhalt:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bay. Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Die Ziele und Grundsätze der landesweit raumbedeutsamen Festlegungen sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Der LEP stellt das wesentliche Instrument zur Verwirklichung des Leitziels bay. Landesentwicklungspolitik dar - Die Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Dabei hat der LEP folgende wesentliche Aufgaben:

- die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen,
- die vorhandenen Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu vermeiden,
- alle raumbedeutsamen Fachplanungen zu koordinieren,
- Vorgaben zur räumlichen Entwicklung für die Regionalplanung zu geben.

Der Bay. Ministerrat hat am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP-E zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden Änderungen in folgenden drei Themenfeldern vorgenommen:

- Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
- Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
- Für nachhaltige Mobilität

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind auch die Kommunen zu beteiligen. Hierzu kann der Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Stellungnahmen sind ausschließlich

zu den vorliegenden Änderungen möglich. Hinweise, Anregungen oder Einwendungen nur unter Angabe der betroffenen Änderungsstelle. Frist ist der 01. April 2022. Stellungnahmen sind sinnvollerweise auch dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnis zu geben für die Verwendung dessen eigener Stellungnahme.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.6 Zensus für die Gemeinden des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Am 15. Mai 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Aus diesem Grund wurde für den Landkreis Würzburg eine zentrale Erhebungsstelle eingerichtet. Zuständig ist die Erhebungsstelle für die Organisation und Koordination der Durchführung des Zensus 2022. Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. In Deutschland ist der Zensus eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe (Befragung von Haushaltsstellen) ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Aktuell kümmert sich unsere Erhebungsstelle um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von Interviewerinnen und Interviewern (Erhebungsbeauftragte). Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs kommt insbesondere der Anwerbung von Erhebungsbeauftragten, auch im Landkreis Würzburg, eine besondere Bedeutung zu. Ein Konzept – zum Schutz der Erhebungsbeauftragten und auskunftspflichtigen Personen - über grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Personenerhebung bei Begehung, Kontaktaufnahme und persönlicher Befragung, existiert bereits.

Der Landkreis bittet um Ihre Unterstützung bei der Anwerbung von Interviewerinnen und Interviewern. Interessierte, geeignete Bürgerinnen und Bürger können sich direkt an die Erhebungsstelle beim Landkreis Würzburg (Günterslebener Straße 43, 97209 Veitshöchheim, ☎ 0931/730497-11) wenden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Edgar Schüttler
Vorsitzender

gez. Luisa Fries
Schriftführer